

# Abfallbilanz 2016





landkreis Cloppenburg

WIRISTHIER.

1	esetzliche Grundlagen der Abfallbilanz							
2	Organisation der Abfallentsorgung							
2.1	Allgemeines	1						
2.2	Deponie Nord (Sedelsberg)	2						
2.3	Deponie Süd (Stapelfeld)	3						
2.4	Entsorgungszentren	4						
2.4.1	Entsorgungszentrum Sedelsberg	4						
2.4.2	Entsorgungszentrum Stapelfeld	4						
2.5	Wertstoffsammelstellen	4						
2.6	Einsammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen über duale Systeme	5						
3	Erläuterung zu den bilanzierten Abfallfraktionen							
3.1	Abfälle zur Beseitigung							
3.1.1	Übersicht	5						
3.1.2	Haushaltsabfälle							
3.1.2.								
3.1.2.	5							
3.1.3 3.1.3.								
3.1.4	Siedlungsabfälle aus Gewerbe							
3.1.4.		7						
3.1.4.	2 Bauabfälle	7						
3.2	Deponierte Menge	8						
3.3	Abfälle zur Verwertung							
3.3.1	Übersicht	8						
3.3.2	Kompostierbare Abfälle	9						
3.3.3	Altpapier	9						
3.3.4	Altglas	10						
3.3.5	Verkaufsverpackungen	10						
3.3.6	Altmetall (Schrott)	11						
3.3.7	Altreifen	11						
3.3.8	Elektroaltgeräte	11						
3.3.9	Altholz	12						
3.3.10	O Sperrmüll	12						
3.3.1	1 CD`s und Tonerkartuschen	13						
3.3.12	2 Flaschenkorken	13						
3.3.13	3 Bauschutt und Straßenaufbruch	13						
2 /	Resenders überwachungsbedürftige Abfälle	12						

4	Abfallberatung	14
5	Gebührenveranlagung	15
6	Die Kosten der Abfallentsorgung	15
7	Bilanz	
7.1	Abfälle zur Beseitigung	16
7.2	Abfälle zur Verwertung	16
7.3	Schadstoffe	16
7.4	Kosten und Gebühren	17
Ver	zeichnis der Tabellen und Abbildungen	
Tabe	ellen	
Tabe	elle 1: Abgelagerte Abfälle 2015 und 2016 getrennt für Stapelfeld und Sedelsberg	18
Tabe	elle 2: Abfälle zur Beseitigung der Jahre 2009 - 2016	19
Tabe	elle 3: Abfälle zur Beseitigung - Übersicht nach Gruppen 2009 - 2016	20
Tabe	elle 4: Haushaltsabfälle in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl 2009 - 2016	20
Tabe	elle 5: Abfälle zur Verwertung - Kompostierbare Abfälle 2009 - 2016	22
Tabe	elle 6: Weitere Abfälle zur Verwertung der Jahre 2009 - 2016	23
Tabe	elle 7: Spezifische Mengen ausgewählter Wertstoffe 2009 - 2016	24
Tabe	elle 8: Abfallmengen 2009 - 2016 (Vergleich Abfälle z. Beseitigung/z. Verwertung)	25
Tabe	elle 9: Besonders überwachungsbedürftige Abfälle / Schadstoffe	26
Tabe	elle 10: Schadstoffsammlung der Jahre 2009 - 2016	27
Tabe	ellen 11/12: Entwicklung der Restabfallbehälterzahlen 2009 - 2016	28
Tabe	ellen 13/14: Entwicklung der Bio- und Altpapiertonnenzahlen 2009 - 2016	28
Tabe	ellen 15/16: Einnahmen und Ausgaben des Ergebnishaushaltes 2012 - 2016	29
Abb	ildungen	
Abbi	ldung 1: Abfälle zur Beseitigung 2009 - 2016	20
Abbi	ldung 2: Haushaltsabfälle 2009 - 2016	21
Abbi	ldung 3: Siedlungsabfälle aus Gewerbe 2009 - 2016	21
Abbi	ldung 4: Kompostierbare Abfälle 2009 - 2016	22
Abbi	ldung 5: Abfälle zur Verwertung (ohne komp. Abfälle, Bauabfälle) 2009 - 2016	23
Abbi	ldung 6: Spezifische Mengen ausgewählter Wertstoffe 2009 - 2016	24
Abbi	ldung 7: Abfallmengen im Vergleich (Abfälle zur Beseitigung/zur Verwertung)	25
Abbi	ldung 8: Schadstoffsammlung 2009 – 2016	27

Landkreis Cloppenburg, Abfallbilanz 2016	Inhalt, Seite III
Abbildung 9: Kosten der Abfallentsorgung im langjährigen Vergleich 199	97 - 201630
Abbildung 10: Abfallmengen im Vergleich	30

# 1 Gesetzliche Grundlagen der Abfallbilanz

Das Nieders. Abfallgesetz (NAbfG), in der Fassung vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48), legt im § 4 fest, dass der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger für jedes Kalenderjahr eine Abfallbilanz zu erstellen hat.

Die Bilanz muss Auskunft über Art, Herkunft und Menge der von der Gebietskörperschaft zu entsorgenden Abfälle sowie über deren Verwertung und sonstige Entsorgung geben.

Die erstellte Abfallbilanz ist öffentlich bekannt zu machen und der obersten Abfallbehörde sowie der Landesstatistikbehörde mitzuteilen. Der Landkreis Cloppenburg legt hiermit auf der Grundlage des § 4 NAbfG für das Jahr 2016 nachfolgende Abfallbilanz vor.

# 2 Organisation der Abfallentsorgung

# 2.1 Allgemeines

Alle Haushalte und Gewerbebetriebe des Landkreises Cloppenburg unterliegen im Entsorgungsgebiet dem satzungsgemäßen Anschluss- und Benutzungszwang hinsichtlich des Hausmülls (Restmüll), § 3 der Abfallentsorgungssatzung. Grundlage dieser Abfallbilanz ist die Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Cloppenburg in der Fassung vom 26.04.2005, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 28.10.2008.

Nach § 5 der Abfallentsorgungssatzung führt der Landkreis Cloppenburg mit dem Ziel einer Abfallverwertung und Schadstoffminimierung eine getrennte Entsorgung folgender Abfälle durch: Kompostierbare Abfälle, Altpapier, Altglas, Altmetall, Altreifen, Sperrmüll, Altholz, Elektroaltgeräte, Altkleider, Bauschutt, Baustellenabfälle und Baumischabfälle, Straßenaufbruch, Bodenaushub, Problemabfälle aus Haushaltungen, Sonderabfall-Kleinmengen, sonstiger Hausmüll/ hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (Restabfall).

Der Landkreis wirkt darauf hin, dass gebrauchte Verpackungen im Rahmen der Dualen Systeme oder anderer Rücknahmesysteme zurückgegeben und verwertet werden.

Jeder Abfallbesitzer hat die hier genannten Abfälle getrennt bereit zu halten und dem Landkreis nach den in der Satzung beschriebenen Maßgaben zu überlassen.

Der Beseitigungsabfall aus den Haushaltungen und Gewerbe wird im Landkreis durch ein privates Unternehmen (in 2016: Heinemann & Bohmann Cloppenburg Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede) eingesammelt und befördert. Das Abfuhrunternehmen setzt für die Abfuhr vorrangig Seitenlader ein; dies ist effektiver und kostengünstiger. Für Abfälle zur Beseitigung aus Gewerbe oder öffentlichen Einrichtungen stehen 1,1 m³ Rollcontainer zur Verfügung.

Aufgrund der Änderung der Ablagerungsverordnung (Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen, gültig bis 16.07.2009) und der jetzigen Deponieverordnung vom 27.04.2009 ist das direkte Ablagern aller im Landkreis Cloppenburg anfallenden Beseitigungsabfälle seit dem 01.06.2005 nicht mehr erlaubt. Sämtliche Beseitigungsabfälle sind einer mechanisch-biologischen Vorbehandlung zu unterziehen, damit die Voraussetzungen für die Ablagerung auf der Deponie Sedelsberg gewährleistet sind.

Hierfür wurde ein Vertrag mit dem Zweckverband Friesland - Wittmund geschlossen, der die entsprechende Vorbehandlung durchführt.

Um die Logistik der Abfalltransporte nach Wiefels kostengünstig zu gestalten, wurden zum 01.06.2005 die Annahmemöglichkeiten auf der Deponie in Sedelsberg stark eingeschränkt. Lediglich Kleinmengen an Restabfall (< 2 m³) können noch im Rahmen der Selbstanlieferung per Hand in die dort vorgehaltenen Container einsortiert werden. Diese Großraummulden werden durch einen privaten Containerdienst (in 2016: Firma NIBA GmbH, Am Küstenkanal 14 – 16, 26683 Saterland- Sedelsberg) von Sedelsberg nach Wiefels transportiert.

Anlieferer mit mehr als 2 m³ Beseitigungsabfall (z.B. Containerdienste) können ihre Abfälle seit dem 01.06.2005 nicht mehr in Sedelsberg, sondern über die Müllumschlagsanlage des Entsorgungszentrums Stapelfeld entsorgen.

Seit dem 01.09.2008 ist der Betrieb der Müllumladestation des Entsorgungszentrums Stapelfeld komplett eingestellt und durch einen sogenannten "Einfachumschlag" ersetzt worden. Lediglich die durch Containerdienste in Stapelfeld direkt angelieferten Restabfälle können im umgebauten Annahmebunker der ehemaligen Müllumladestation abgekippt werden, so dass diese von einem privaten Entsorger (in 2016: Firma NIBA GmbH, Am Küstenkanal 14 – 16, 26683 Saterland- Sedelsberg) wieder aufgenommen und in Großraummulden/-containern nach Wiefels transportiert werden.

Kleinmengen an Restabfall können – wie in Sedelsberg - noch im Rahmen der Selbstanlieferung per Hand in die dort vorgehaltenen Container einsortiert werden. Diese Großraummulden werden durch einen privaten Containerdienst (in 2016: Firma NIBA GmbH, Am Küstenkanal 14 – 16, 26683 Saterland- Sedelsberg) von Stapelfeld direkt nach Wiefels gebracht.

Der über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelte Beseitigungsabfall aus dem gesamten Kreisgebiet wird seit dem 01.09.2008 direkt über Wechselbehälter nach Wiefels transportiert.

Damit keine Leerfahrten entstehen, nimmt das beauftragte Abfuhrunternehmen (in 2016: Heinemann & Bohmann Cloppenburg Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede) die deponierfähigen Reste aus der Vorbehandlung auf der Rückfahrt mit nach Sedelsberg, wo die Abfälle in den Deponiekörper eingebaut werden.

# 2.2 Deponie Nord (Sedelsberg)

Auf dem insgesamt rd. 27 ha umfassenden Gelände wird seit 1976 die Deponie Nord betrieben. Auf der südlichen Hälfte des Geländes mit einer Größe von ca. 10,8 ha wurden bis April 1995 Abfälle direkt eingelagert.

Auf der nördlichen Hälfte wurde ein 7,1 ha großer Deponiebereich mit einem Nettoeinlagerungsvolumen von 750.000 m³ eingerichtet und im Laufe des Jahres 1995 in Betrieb genommen. Der neue Bereich verfügt über eine technische Basisabdichtung (Deponieklasse II nach TASi) und eine Sickerwasserfassung nach dem aktuellen Stand der Technik. Seit Frühjahr 1995 wurde der zur Ablagerung vorgesehene Müll mechanisch und biologisch vorbehandelt.

Seit dem 01.06.2005 wurde aufgrund der damals gültigen Ablagerungsverordnung und der jetzigen Deponieverordnung nur noch MBA-Material eingebaut. Das Material stammt aus den Abfällen aus dem gesamten Kreisgebiet und wurde vorher in Wiefels, Landkreis Friesland,

mechanisch-biologisch vorbehandelt. Im Zuge der Vorbehandlung werden ca. 72,58 % der Inputmenge ausgeschleust (heizwertreiche Fraktionen, Rotteverlust usw.), so dass in Sedelsberg in 2016 nur noch ca. 27,42 % des zur Vorbehandlung angelieferten Mülls zur Ablagerung gelangte.

Der technische Deponiebetrieb, hier Beschickung der Deponie und Unterhaltung der Wege, wurde im Jahr 2016 von der Firma Hilker GmbH, aus Friesoythe, durchgeführt.

Das Planfeststellungsverfahren zur Neugestaltung beider Deponieabschnitte wurde durch Beschluss der Bezirksregierung Weser-Ems vom 22.01.1997 abgeschlossen. Seit 1997 wurde der bereits früher abgelagerte Müll von dem Deponieabschnitt Süd in den Abschnitt Nord im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme umgelagert. Der südliche Abschnitt wurde ebenfalls mit einer technischen Basisabdichtung versehen. Das Gesamtvolumen beträgt derzeit rd. 1,378 Mio. m³. Der Verfüllungsgrad der Deponie beträgt derzeit ca. 81,91 %. Das Sickerwasser wird in der eigenen Sickerwasserkläranlage vor Ort behandelt.

Zwecks Reduzierung des Sickerwassers wird die Deponie abschnittsweise mit einer betrieblichen Oberflächenabdichtung versehen. Bis jetzt wurden ca. 6,7 ha (ca. 62,6 % der gesamten Deponiegrundfläche) mit einer Kunststoffdichtungsbahn abgedeckt.

Im Frühjahr 2009 wurden umfangreiche Gasfassungsarbeiten durchgeführt. Im Weiteren wurde eine mobile Gasfackel zwecks Abfackelung der anfallenden Deponiegase installiert. Die Gasfackel wurde im Rahmen eines Gasabsaugversuches betrieben. Der Gasabsaugversuch wurde in 2010 erfolgreich abgeschlossen. Aufgrund der geringen Gasmenge ist eine wirtschaftliche Verstromung des Deponiegases nicht möglich. Für das derzeitige Abfackeln des Deponiegases wurde eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt. Diese wurde am 01.08.2011 durch das GAA Oldenburg erteilt.

# 2.3 Deponie Süd (Stapelfeld)

#### Rekultivierung der Altdeponie Stapelfeld

Nach drei Jahren Arbeit sind die Rekultivierungsarbeiten der Altdeponie Stapelfeld abgeschlossen. Rund zwei Millionen Tonnen Abfälle befinden sich nun unter dem versiegelten Müllberg. Die Sicherungs- und Rekultivierungsmaßnahmen bestanden zunächst in der Umlagerung von 150.000 Kubikmeter Altmüll, sowie der Umgestaltung der Sickerwasserteiche.

Die anschließende Abdichtung des Gesamtberges erfolgte unter anderem mit dem Aufbringen verschweißter Kunststoffbahnen und dem Anlegen einer Dichtwand. Außerdem wurde ein Dichtungskontrollsystem installiert um sicherzugehen, dass die Abdichtung hält. Mit dem Aufbringen einer ca. einen Meter mächtigen Boden-und Rekultivierungsschicht ist die Maßnahme abgeschlossen.

Durch die Neugestaltung des Deponiekörpers mit anschließender Begrünung passt sich die Deponie in das Landschaftsbild ein.

### 2.4 Entsorgungszentren

### 2.4.1 Entsorgungszentrum Stapelfeld

Südlich neben dem Deponiegelände in Stapelfeld wird ein Entsorgungszentrum betrieben. Dazu gehören eine Umladeanlage für Restabfälle, die Wertstoffsammelstelle, die Schadstoffsammelstelle und das Kompostwerk des Landkreises.

Im Kompostwerk des Landkreises werden die kompostierbaren Abfälle aus dem Landkreis Cloppenburg nach einem Boxenkompostierungsverfahren verarbeitet. Der Betrieb des Kompostwerkes und die Vermarktung des Kompostes wurden der Fa. Nehlsen GmbH & Co. KG, Wangerland übertragen.

Im Jahr 2015 wurde auf dem Gelände des Entsorgungszentrums eine zusätzliche Entladerampe gebaut. Es wurden insgesamt 8 Großraumcontainerstellplätze geschaffen und darüber hinaus können auf der Rampe zusätzliche Container für Altkleider, Glas u. DSD-Wertstoffe untergebracht werden. Für das Bauwerk selbst wurde eine getrennte Oberflächenwasserentsorgung gewählt, d.h. sauberes Oberflächenwasser wird über Regenrückhaltebecken der Vorflut zugeleitet und verschmutztes Oberflächenwasser wird über einen Ölabscheider der Kläranlage Cloppenburg zugeleitet.

Der Neubau war aufgrund einer stetigen Bevölkerungszunahme, aufgrund von geänderten gesetzlichen Vorgaben und stetig zunehmenden Abfallanlieferungen erforderlich. Durch die nunmehr neugeschaffene Rampe mit den zusätzlichen Großraumcontainer wird den Bürgen das Trennen der Abfälle erleichtert. Darüber hinaus konnten die Wartezeiten im Anlieferungsbereich wesentlich verkürzt werden.

# 2.4.2 Entsorgungszentrum Sedelsberg

Auf dem Gelände der Deponie Sedelsberg (Eingangsbereich) wird ein Entsorgungszentrum mit den weitgehend gleichen Entsorgungsangeboten (Schadstoffsammelstelle, Großraumcontainern für Restabfall, Sperrmüll, Grünschnitt, Altpapier, Altreifen und Bauschutt für Privatanlieferer. Annahme von Altkleidern, Altglas, Korken, Elektroaltgeräten und Strauchschnitt) für den Bürger wie beim Entsorgungszentrum Stapelfeld angeboten. Allerdings findet in Sedelsberg kein Müllumschlag statt und es befindet sich auch kein Kompostwerk auf dem Gelände der Deponie.

#### 2.5 Wertstoffsammelstellen

Auf den zwischen Juni 1992 und September 1995 in allen Städten und Gemeinden eingerichteten insgesamt 11 Wertstoffsammelstellen des Landkreises können verwertbare Abfälle wie Elektroaltgeräte (Sammelgruppe 3 und 5), Altglas, Altpapier, Altmetalle, Altkleider, Altreifen, Korken, CD's, Baum- und Strauchschnitt, Rasenschnitt, Reste von Blumen- und Gartenpflanzen, Laub und andere kompostierbare Gartenabfälle aus den Haushaltungen abgegeben werden. Ebenso werden hier im Rahmen des Dualen Systems Leichtverpackungen angenommen. Die Abgabe der meisten Wertstoffe ist für private Haushaltungen kostenlos. Für Grünabfälle

Die Abgabe der meisten Wertstoffe ist für private Haushaltungen kostenlos. Für Grünabfälle und Altreifen sind entsprechend der Abfallgebührensatzung des Landkreises Cloppenburg geringe Gebühren zu zahlen.

Neben der Annahme der Wertstoffe erfolgt auf den Wertstoffsammelstellen auch die Ausgabe und Rücknahme der Restabfall-, Kompost- und Altpapiertonnen.

Darüber hinaus erfolgt auf den Wertstoffsammelstellen die Ausgabe von gelben Wertstoffsäcken (kostenlos), grauen Restabfallsäcken (Gebühr) und kompostierbaren Maisstärkebeuteln (gegen Entgelt).

# 2.6 Einsammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen über duale Systeme

Im Landkreis Cloppenburg werden Verkaufsverpackungen über duale Systeme eingesammelt und der Wiederverwertung zugeführt.

Insgesamt sind 10 Systembetreiber für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen verantwortlich.

Ursprünglicher Vertragspartner des Landkreises Cloppenburg bezüglich der Abstimmungs- und Entgeltvereinbarungen ist die – Der grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, Köln. Die anderen neun Systembetreiber haben sich den vertraglichen Regelungen unterworfen.

Leichtverpackungen werden im Gelben Sack gesammelt, der 14-tägig bei den Haushalten abgeholt wird.

(Auftragnehmer für die Dualen Systeme im Landkreis Cloppenburg in 2016: Heinemann & Bohmann Cloppenburg Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede)

Die von der Fa. Heinemann & Bohmann gesammelten Leichtverkaufsverpackungen werden umgeschlagen, zu Sortieranlagen transportiert und dort in die verwertbaren Fraktionen sortiert. Die Verteilung der Gelben Säcke erfolgt über verschiedene Einzelhandelsgeschäfte. Auch bei den Wertstoffsammelstellen, den Entsorgungszentren und direkt beim Landkreis Cloppenburg können sich die Bürger mit Gelben Säcken versorgen.

Öffentliche Einrichtungen sowie kleine und mittelständische Gewerbebetriebe sind z. T. mit 1.100 I Sammelcontainern an das Sammelsystem für Leichtverpackungen angeschlossen.

Die Erfassung von Altglas erfolgt über Depotcontainer im Bringsystem. Im Kreisgebiet gibt es insgesamt 185 Containerstellplätze. (Auftragnehmer für die Dualen Systeme im Landkreis Cloppenburg in 2016: Fa. Nehlsen GmbH & Co. KG, Nutteln).

Altpapier, einschließlich Papierverpackungen, wird über die blaue vom Landkreis gestellte Altpapiertonne eingesammelt. Die Abfuhr und auch die Verwertung erfolgen alle 4 Wochen durch ein vom Landkreis beauftragtes privates Abfuhrunternehmen (in 2016: Firma Fa. Theo Augustin Städtereinigung GmbH u. Co. KG, Meppen).

# 3 Erläuterung zu den bilanzierten Abfallfraktionen

# 3.1 Abfälle zur Beseitigung

#### 3.1.1 Übersicht

Im Rahmen seiner Zuständigkeit als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsorgt der Landkreis Cloppenburg die im Kreisgebiet anfallenden Abfälle zur Beseitigung. Den Abfallarten nach der Europäischen Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) werden aus verschiedenen Gründen eigene Abfallsorten zugeordnet, da die Abfallart "gemischte Siedlungsabfälle (Nr. 20 03 01)", die etwa drei Viertel der Beseitigungsabfälle im Landkreis Cloppenburg ausmacht, zu ungenau für die Anforderungen dieser Bilanz ist. Es wird zusätzlich erfasst, ob

die Abfälle aus privaten Haushalten oder Gewerbe stammen und ob sie im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr entsorgt wurden oder von den Abfallbesitzern selbst zur Deponie gebracht wurden.

Im Folgenden werden die Abfallsorten beschrieben und die Zuordnung der Abfälle zu den Sorten erläutert. In der Bilanz werden folgende Abfallsorten unterschieden:

#### Haushaltsabfälle

- Abfälle aus der öffentlichen Müllabfuhr (Hausmüll)
- Kleinmengen

# Kommunale Abfälle

· Verunreinigte Garten- und Parkabfälle

#### Siedlungsabfälle aus Gewerbe/Bauabfall

- hausmüllähnliche Gewerbeabfälle
- Bauabfälle
  - Baustellenabfälle
  - Direkt abzulagernde Abfälle
  - Asbest

#### 3.1.2. Haushaltsabfälle

#### 3.1.2.1 Hausmüll

Als Hausmüll werden diejenigen Abfälle zur Beseitigung bezeichnet, die im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr entsorgt werden. Das sind im Wesentlichen Restabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe. Größere Mengen von Abfällen zur Beseitigung aus Gewerbe werden von den Betrieben selbst oder von Transportunternehmen zum Entsorgungszentrum nach Stapelfeld gebracht.

Im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr stehen folgende Abfallbehälter für Restmüll zur Verfügung:

- Restmüllnormtonnen mit 60 I Füllraum 1. Restmüllnormtonnen mit 80 I Füllraum Restmüllnormtonnen mit 120 I Füllraum
  - Restmüllnormtonnen mit 240 I Füllraum
  - Restmüllgroßbehälter mit 1.100 I Füllraum
- 2. Restabfallsäcke mit 50 I Füllraum und entsprechendem Aufdruck des Landkreises

Die Restmüllnormtonnen werden grundsätzlich 14-tägig geleert. Nur bei der 60 I Tonne kann auch eine 4 - wöchentliche Leerung beantragt werden (für 1- und 2 Personenhaushalte). Die Entsorgung von Gewerbebetrieben und Großwohnanlagen über 1.100 I Restmüllgroßbehälter erfolgt je nach anfallender Abfallmenge wöchentlich, 2-wöchentlich, oder 3-wöchentlich. Die Behältergrößenverteilung ist der Tabelle 11 und 12 zu entnehmen.

Fällt Restabfall verstärkt an, dürfen neben den festen Abfallbehältern nur Abfallsäcke verwendet werden, die bei den vom Landkreis Cloppenburg beauftragten Verkaufsstellen (Wertstoffsammelstellen, Entsorgungszentren und direkt beim Landkreis Cloppenburg) käuflich zu erwerben sind.

#### 3.1.2.2 Kleinmengen

Abfallanlieferungen bis zu einem Kubikmeter werden getrennt erfasst und nach Volumen pauschal abgerechnet. Als "Kleinmengen" werden die Pauschalanlieferungen von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen bezeichnet. Diese sind überwiegend dem gleichen Abfallerzeugerkreis zuzuordnen wie die Mengen der öffentlichen Müllabfuhr (Haushalte und Kleingewerbe) und werden deshalb unter der Rubrik "Haushaltsabfälle" geführt.

#### 3.1.3 Kommunale Abfälle

#### 3.1.3.1 Verunreinigte Garten- und Parkabfälle

Garten- und Parkabfälle fallen unter den Begriff der kompostierbaren Abfälle. Verunreinigte Garten- und Parkabfälle (z.B. ein Teil der Friedhofsabfälle) können dem Kompostwerk nicht zur Kompostierung zugeführt werden; sie werden in den Deponiekörper eingebaut, nachdem sie in Wiefels vorbehandelt wurden.

### 3.1.4 Siedlungsabfälle aus Gewerbe

#### 3.1.4.1 Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle

Hierunter sind Abfallanlieferungen aus öffentlichen Einrichtungen und Gewerbebetrieben gefasst, die in Großcontainern (Umleerbehälter mit einem Volumen größer als 1,1 m³ oder Absetzmulden) gesammelt werden und von privaten Containerdiensten oder durch Selbstanlieferung zu den Entsorgungszentren gebracht werden. Dabei weisen die hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle eine ähnliche Zusammensetzung wie die Haushaltsabfälle auf und können aufgrund der Art und Menge zusammen mit diesen behandelt und danach abgelagert werden.

#### 3.1.4.2 Bauabfälle

Bauabfälle sind weitestgehend einer Wiederverwertung zuzuführen.

Baustellenabfälle sind alle bei Baumaßnahmen anfallenden Stoffe, die weder schadstoffbelastet noch mineralischen Ursprungs sind, wie Kunststoffe, Isoliermaterial, Pappe, Metall usw. Nur Baustellenabfälle, die keiner Verwertung zugeführt werden können, werden der Deponie Sedelsberg nach der entsprechenden Vorbehandlung in Wiefels als Abfall zur Beseitigung überlassen.

Baumischabfälle entstehen bei einer Vermischung von Bauschutt und Baustellenabfällen. Diese Vermischung soll schon am Entstehungsort vermieden werden. Kleinere Mengen Baumischabfälle (bis 0,5 cbm) können bei den Sammelstellen der Entsorgungszentren

abgegeben werden, müssen dort jedoch nach den Fraktionen Bauschutt bzw. Baustellenabfall getrennt werden.

**Direkt abzulagernde Abfälle** sind Abfälle, die einen sehr geringen organischen Anteil aufweisen (inerte Abfälle) und für eine direkte Ablagerung zugelassen sind (z.B. Glas, Glaswolle, sauberer und verunreinigter Bodenaushub und Rost- und Kesselasche).

Verunreinigter Bodenaushub ist Erd- oder Felsmaterial, das bei Bau- oder Sanierungsmaßnahmen ausgehoben oder abgetragen wird und aufgrund von Verunreinigungen nicht verwertet werden kann (z.B. Vermischung mit Bauschutt oder Baustellenabfall). Vor der Anlieferung von Bodenaushub mit schädlichen Verunreinigungen (z.B. ölverunreinigter Boden) lässt der Landkreis für den Einzelfall den Gehalt an schädlichen Verunreinigungen prüfen und entscheidet über die Deponierbarkeit. Bodenaushub wird ab dem 01.06.2005 unter dem Begriff "direkt abzulagernde Abfälle" in der Bilanz ausgewiesen (vgl. Tab. 1).

Asbestzementabfall kann Asbeststaub freisetzen, der beim Einatmen in hohem Maße gesundheitsgefährdend ist. Aus diesem Grund wird asbesthaltiger Bauschutt nicht wiederverwertet, sondern entsprechend konditioniert in den Deponiekörper eingebaut. Die Abfälle sind staubdicht verpackt bei der Deponie Sedelsberg anzuliefern. Dabei sind die entsprechenden Arbeitsschutzrichtlinien der TRGS 519 zu beachten. Zu den Asbestabfällen zählen auch asbesthaltige Nachtspeicheröfen. Diese werden ebenfalls deponiert.

# 3.2 Deponierte Menge

Während jahrzehntelang die angenommenen Abfälle zur Beseitigung auf der Deponie in Sedelsberg abgelagert wurden, erfolgt seit dem 01.06.2005 eine Vorbehandlung in der MBA des Abfallwirtschaftszentrums Wiefels (siehe auch Ziffer 2.1).

Lediglich Asbest und direkt abzulagernde Abfälle (vgl. Ziffer 3.1.4.2) werden ohne Vorbehandlung unmittelbar in den Deponiekörper eingebaut.

Die Reste aus der mechanisch biologischen Vorbehandlung (etwa ein Viertel des Inputmaterials) werden nach Sedelsberg gebracht und dort abgelagert.

### 3.3 Abfälle zur Verwertung

#### 3.3.1 Übersicht

Nachfolgend sind die Abfälle aufgelistet, die im Landkreis Cloppenburg getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt werden. In der Regel stammen diese Abfälle aus privaten Haushaltungen. Gewerbebetriebe sind nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet, die bei ihnen anfallenden Abfälle in eigener Regie zu verwerten oder verwerten zu lassen. Kleinere Mengen können dem Landkreis gegen Gebühr überlassen werden.

- Kompostierbare Abfälle
- Altpapier
- Altglas
- Leicht-Verkaufsverpackungen
- Altmetall
- Altreifen
- Elektroaltgeräte (ab 01.03.2006)

- Altholz (ab 01.01.2005)
- Sperrmüll (ab 01.06.2005)
- CD's und Tonerkartuschen
- Flaschenkorken
- Bauschutt und Straßenaufbruch

#### 3.3.2 Kompostierbare Abfälle

Kompostierbare Abfälle sind bewegliche Sachen nativ-organischen Ursprungs aus Haushaltungen und Gärten, deren sich der Besitzer entledigen will, wie z.B. Gemüse, Obst, feste Speiseabfälle, Äste, Zweige, Sträucher, Büsche, Stauden, Gartenabfälle, Rasenschnitt oder Baumstubben.

Kompostierbare Abfälle, die nicht selbst verwertet werden, sind über die zugelassenen Komposttonnen abzugeben. Komposttonnen stehen in drei Größen zur Verfügung (80 I, 120 I und 240 I). Sie werden 14-tägig abgefahren. In 2016 nutzten 65,74 % der Haushalte eine Komposttonne. Die Behältergrößenverteilung ist der Tabelle 13 zu entnehmen.

Abfallbesitzer, die nachweislich sämtliche bei ihnen anfallenden Abfälle selbst kompostieren und auf dem eigenen Grundstück verwerten, können sich auf Antrag von der Nutzung der Komposttonne befreien lassen.

Des Weiteren können Übermengen an Gartenabfällen bei den Entsorgungszentren und den Wertstoff- und Grünsammelstellen des Landkreises direkt gegen Gebühr angeliefert werden.

Die kompostierbaren Abfälle aus der Komposttonne und Anlieferungen von Grünabfällen in Stapelfeld werden dem Kompostwerk in Stapelfeld zur Kompostierung zugeführt. In Sedelsberg und auf den Wertstoffhöfen in den jeweiligen Gemeinden angelieferte Grünabfälle werden durch ein vom Landkreis beauftragten Unternehmen (in 2016: Firma NIBA GmbH, Am Küstenkanal 14 – 16, 26683 Saterland- Sedelsberg) abgeholt und einer Verwertung zugeführt.

Kompostierbare Abfälle aus Gewerbebetrieben, die aufgrund ihrer Art und Menge nicht im Kompostwerk des Landkreises verarbeitet werden können (Speiseabfälle größer als hausmüllähnliche Mengen, überlagerte Lebensmittel), müssen über private Speiseabfallverwerter einer Verwertung zugeführt werden.

Baumstubben, deren Durchmesser an der Schnittstelle über der Wurzel größer als 12 cm ist, können aufgrund ihrer Beschaffenheit und Größe nicht auf den Grünsammelstellen und auch nicht durch die Komposttonne entsorgt werden. Sie müssen zur Deponie Sedelsberg gebracht werden, wo sie geschreddert und zusammen mit dem übrigen Baum- und Strauchschnitt verwertet werden.

#### 3.3.3 Altpapier

Altpapier sind Zeitungen, Zeitschriften, Pappe sowie Verpackungen aus Papier/Pappe und andere nicht verschmutzte Papierprodukte, deren sich der Besitzer entledigen will. Verschmutzte Papierprodukte können weiterhin in den Hausmüll gegeben werden. Das Altpapier aus Haushaltungen wird seit 2004 über die vom Landkreis zur Verfügung gestellten blauen Altpapiertonnen, die alle 4 Wochen entleert werden, entsorgt. Der Anschluss ist flächendeckend, da je Restabfallbehälter kostenlos eine Altpapiertonne zur Verfügung gestellt wird. Das eingesammelte Altpapier wird durch ein vom Landkreis beauftragten Abfuhrunternehmen (in 2016: Fa. Theo Augustin Städtereinigung GmbH u. Co. KG, Meppen) eingesammelt und einer Verwertung zugeführt. Altpapier aus Haushaltungen, das vorübergehend verstärkt anfällt und

nicht über die vorhandenen Altpapiertonnen entsorgt werden kann, kann gebührenfrei in den bei den Wertstoffsammelstellen der Gemeinden oder bei den Entsorgungszentren aufgestellten Altpapiercontainern entsorgt werden.

Auch Gewerbebetrieben wird eine Altpapiertonne pro Restabfallbehälter kostenlos zur Verfügung gestellt. Fallen bei den Gewerbebetrieben größere Mengen an Altpapier an, können sie ihr Altpapier auch durch private Entsorgungsunternehmen einer Verwertung zuführen.

#### 3.3.4 Altglas

Die Bezeichnung Altglas bezieht sich auf Hohlglas (z. B. Flaschen, Konservengläser), dessen sich der Besitzer entledigen will. Fenster- und Spiegelglas sowie Glasbruch und andere Abfälle zählen nicht dazu. Altglas aus Haushaltungen muss über die im Landkreis flächendeckend aufgestellten Altglascontainer entsorgt werden. Seit dem 01.01.1993 erfolgt die Verwertung des eingesammelten Altglases über die Duales System Deutschland GmbH. (Auftragnehmer für die Dualen Systeme im Landkreis Cloppenburg in 2016: Fa. Nehlsen GmbH & Co. KG, Nutteln).

Altglas aus Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen, das unter die Regelungen des Dualen Systems fällt, kann über die öffentlichen Altglascontainer entsorgt werden. Fallen bei einem entsprechenden Betrieb regelmäßig größere Mengen Altglas an, stellt das von den dualen Systemen beauftragte Abfuhrunternehmen (in 2016: Fa. Nehlsen GmbH & Co. KG, Nutteln) den Betrieben eigene Glascontainer zur Verfügung. Dieses Altglas ist ebenfalls in den angegebenen Altglasmengen enthalten.

Die übrigen Gewerbebetriebe müssen das bei ihnen anfallende Altglas über private Entsorgungsunternehmen (und außerhalb des Dualen Systems) einer Verwertung zuführen.

Am Ende des Jahres 2016 gab es insgesamt 185 Standorte mit 323 Altglascontainern, in denen die Bürger Weiß- und Buntglas getrennt entsorgen konnten.

#### 3.3.5 Verkaufsverpackungen

Verkaufsverpackungen, die beim privaten Endverbraucher anfallen, werden gemäß § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung über verschiedene Systembetreiber kostenlos nach Gebrauch zurückgenommen.

Im Jahr 2016 gab es 10 durch die Bundesländer festgestellte Systembetreiber:

Systembetreiber	Anteil %
Der Grüne Punkt DSD GmbH	38,47
INTERSEROH Dienstleistungs GmbH	8,09
Reclay System GmbH (für das Duale System Redual)	9,70
Landbell AG	5,03
Zentek GmbH & Co. KG	4,62
Reclay Systems GmbH (für das Duale System Vfw)	0,88
Belland Vision GmbH	16,16
ELS Europäische LizensierungsSysteme GmbH	8,37
RKD Recycling Kontur Dual GmbH & Co. KG	8,53
Veolia Umweltservice Dual GmbH	0,15

Die ursprüngliche Abstimmung erfolgte zwischen dem Landkreis Cloppenburg als öffentlichrechtlichen Entsorgungsträger und der DSD AG, Köln (seit 2006 DSD GmbH, Köln). Andere Systembetreiber haben sich der Abstimmungsvereinbarung unterworfen.

Seit 2013 übernimmt nach vorangegangener Auslosung einer der Systembetreiber stellvertretend für alle weiteren die Vertragsangelegenheiten, Ausschreibungen und Leistungsvergaben (LVP, Glas). Für das Entsorgungsgebiet Landkreis Cloppenburg werden die Verträge jeweils für drei Jahre abgeschlossen.

Leichtverkaufsverpackungen (LVP) aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen werden aus Haushaltungen alle 14 Tage über gelbe Wertstoffsäcke (bzw. bei öffentlichen Einrichtungen und Gewerbebetrieben z. T. über 1.100 I Container) erfasst. Entsprechende Sammelgefäße für LVP befinden sich auch auf den Wertstoffsammelstellen und auf den Entsorgungszentren. Ebenfalls einbezogen in das Erfassungssystem für Verkaufsverpackungen ist die Sammlung von Altglas über Depotcontainer sowie Verpackungen aus Papier/Pappe und Karton über die Altpapiertonne.

#### 3.3.6 Altmetall (Schrott)

Altmetall sind alle im Haushalt anfallenden Gegenstände aus Metall (z. B. Wäschepfähle, Fahrräder, Bettgestelle, Maschendraht u. ä.), deren sich der Besitzer entledigen will. Altmetalle aus Haushaltungen sind in die auf den Wertstoffsammelstellen der Gemeinden und auf den Entsorgungszentren des Landkreises Cloppenburg aufgestellten Wertstoffcontainer zu entsorgen. Zusätzlich wird Altmetall (größere Teile) nach Anmeldung (per Abholkarte) von dem vom Landkreis beauftragten Abfuhrunternehmen (in 2016: Heinemann & Bohmann Cloppenburg Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede) an einem im Einzelfall bestimmten Wochentag bei den Haushaltungen abgeholt.

#### 3.3.7 Altreifen

Altreifen sind von privat genutzten Kraftfahrzeugen stammende Pkw- oder Lkw-Reifen ohne Felgen, deren sich der Besitzer entledigen will. Altreifen sollen in der Regel beim Handel zurückgegeben werden. Soweit eine Rückgabe nicht möglich ist, sind diese Altreifen bei der Sammelstelle auf den Entsorgungszentren, oder bei den Wertstoffsammelstellen der Gemeinden gegen Gebühr abzuliefern. Altreifen werden vom Landkreis einer Wiederverwertung zugeführt.

#### 3.3.8 Elektroaltgeräte

Mit Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes zum 01.03.2006, sind Elektroaltgeräte kostenlos anzunehmen und zu verwerten.

Die Sammlung erfolgte 2016 in 5 Sammel - Gruppen (SG):

- elektrische Haushaltsgroßgeräte,
- 2. Kühlgeräte,
- 3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik,
- 4. Gasentladungslampen
- Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollgeräte.

Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten sind dem Landkreis von Endnutzern und Vertreibern bei der Sammelstelle auf den Entsorgungszentren in die dafür bereitstehenden Behältnisse zu überlassen. Bei der mobilen Schadstoffsammlung besteht des Weiteren die Möglichkeit, Haushaltskleingeräte abzugeben. Alternativ können bestimmte, vom Landkreis auf den Altmetallkarten näher bezeichnete, sperrige Elektround Elektronikaltgeräte aus privaten Haushaltungen zweimal jährlich kostenlos im Rahmen der Altmetallabfuhr abgeholt werden. Zudem wurde 2013 auf den Wertstoffsammelstellen die Möglichkeit geschaffen Elektroaltgeräte der Sammelgruppe 3 und 5 abzugeben.

#### 3.3.9 Altholz

Seit dem 01.01.2005 wird Altholz im Landkreis Cloppenburg separat erfasst und verwertet. Grundlage hierfür ist die Altholzverordnung vom 15.08.2002 (BGBI. I S. 3302). Zum Altholz gehören Abfälle aus Massivholz, Holzwerkstoffen und Verbundstoffen mit überwie-

gendem Holzanteil (mehr als 50 %). Zur Sicherstellung einer schadlosen energetischen Verwertung wird Altholz in 4 Kategorien unterteilt:

**A I:** Naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde.

**A II:** Verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel.

**A III:** Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in seiner Beschichtung, ohne Holzschutzmittel.

**A IV**: Mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, ebenso alle Hölzer, die nicht eindeutig zu den Kategorien A I bis A III gehören.

Soweit das Altholz nicht im Rahmen der Abfuhr als Sperrmüll überlassen wird, kann Altholz zu den Entsorgungszentren gebracht werden. Hier stehen je ein Container für die Kategorien I-III und die Kategorie IV bereit.

#### 3.3.10 Sperrmüll

Sperrmüll sind bewegliche Sachen aus Haushaltungen, die selbst nach einer zumutbaren Zerkleinerung wegen ihrer Sperrigkeit, ihres Gewichtes oder ihrer Materialbeschaffenheit nicht in die vom Landkreis zur Verfügung gestellten Abfallbehälter passen, diese beschädigen oder das Entleeren erschweren könnten und deren sich der Besitzer entledigen will. Nicht zum Sperrmüll gehören die übrigen in § 5 Abs. 1 Nr. 1-5 und 7-17 der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises aufgeführten Abfälle.

Sperrmüll wird auf Antrag des Abfallbesitzers (schriftliche Anmeldung per Karte bei dem vom Landkreis beauftragten Abfuhrunternehmen) an im Einzelfall bestimmten Wochentagen bei den Haushaltungen abgeholt oder kann vom Abfallbesitzer selbst zu den Entsorgungszentren

gebracht werden. Die Anmeldung wie auch die Anlieferung von Sperrmüll aus Privathaushalten ist bei Vorlage einer Abfuhrkarte zweimal im Jahr und bis jeweils 4 m³ kostenfrei.

Der Sperrmüll wird durch ein vom Landkreis Cloppenburg beauftragtes Abfuhrunternehmen (in 2016: Firma Heinemann & Bohmann Cloppenburg Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede) einer Verwertung zugeführt.

#### 3.3.11 CD's und Tonerkartuschen

Seit 2003 werden auch CD's und Tonerkartuschen auf den Entsorgungszentren bzw. auf den Wertstoffsammelstellen angenommen.

#### 3.3.12 Flaschenkorken

Seit April 1995 führt der Landkreis Cloppenburg eine getrennte Erfassung von Flaschenkorken auf den Wertstoffsammelstellen und auf den Entsorgungszentren durch. Die eingesammelten Korken werden von der Firma GuKoTech GmbH aus 72622 Nürtingen kostenlos übernommen und zu Granulat verarbeitet, das u.a. als Dämmmaterial vermarktet wird. Auf diese Weise können Rohstoffe eingespart und gleichzeitig Arbeitsplätze für Behinderte geschaffen werden.

#### 3.3.13 Bauschutt und Straßenaufbruch

Seit 1994 ist durch die Abfallentsorgungssatzung eine Verwertung der mineralischen Bauabfälle zwingend vorgeschrieben. Bauschutt und Straßenaufbruch sind entsprechend sortenrein zu sammeln und einer Wiederverwertung zuzuführen.

**Bauschutt** sind feste, nicht schadstoffbelastete mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, auch mit geringfügigen Fremdanteilen (max. 5 Vol.%). Der Bauschutt ist den im Landkreis zugelassenen Anlagen zur Wiederverwertung zuzuführen.

**Straßenaufbruch** sind nicht schadstoffbelastete, nicht teerhaltige, feste mineralische Stoffe, die bei Baumaßnahmen im Straßen-, Wege- und Brückenbau anfallen (z. B. Randsteine, Pflastersteine, Beton, Sand, Kies und Erdreich). Der Straßenaufbruch ist den im Landkreis zugelassenen Anlagen zur Wiederverwertung zuzuführen.

Bei den Entsorgungszentren werden lediglich Kleinmengen an Bauschutt und Straßenaufbruch angenommen und den im Landkreis zugelassenen Anlagen zur Wiederverwertung übergeben.

# 3.4 Besonders überwachungsbedürftige Abfälle

Im Rahmen seiner Pflichten nach § 7 Abs. 2 des Niedersächsischen Abfallgesetztes organisiert der Landkreis eine getrennte Sammlung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle (Sonderabfall) aus privaten Haushaltungen sowie aus anderen Herkunftsbereichen, wenn dort weniger als 2.000 kg dieser Abfälle im Jahr anfallen. Zum Sonderabfall zählen z. B. Gifte, Laugen, Säuren, Farben, Reiniger, Polituren, teer- und ölhaltige Rückstände, Pflanzenschutzmittel, Lösemittel, Batterien und sonstige Chemikalien. Problemabfälle aus Haushaltungen sind den

vom Landkreis eingerichteten Schadstoffsammelstellen auf den Entsorgungszentren (stationäre Sammelstellen) zuzuführen oder an den vom Landkreis bekannt gegebenen Terminen und Orten am Schadstoffsammelfahrzeug (mobile Schadstoffsammlung) abzugeben, soweit nicht eine Rücknahme durch den Fachhandel erfolgen kann (z. B. bei Motoröl und Batterien).

Sonderabfälle aus Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen, in denen weniger als 2.000 kg/Jahr anfallen ("Sonderabfall-Kleinmengen"), werden im Rahmen einer besonderen Schadstoffsammlung zu bestimmten Terminen (4x im Jahr) bei den Entsorgungszentren gegen Gebühr angenommen.

# 4 Abfallberatung

Durch den Landkreis Cloppenburg als öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger werden private Haushalte, öffentliche Einrichtungen und Gewerbebetriebe zu abfallrechtlichen Fragen wie folgt beraten:

- Telefonische oder persönliche (auch durch Ortstermine), individuelle Beratung
- Vorträge vor bestimmten Zielgruppen
- Jährliche Erstellung einer Informationsbroschüre ("Rund um den Abfall") zu abfallrelevanten Schwerpunktthemen wie Wertstoffsortierung, Bioabfallsammlung, Papiertonne, Sondermüllentsorgung, Kompostierung, Sperrgutabfuhr, Abfallgebühren u.a.
- Erstellung/Verteilung Abfuhrkalender
- Informationsstände auf Veranstaltungen
- Onlineangebot, z.B. Abfall App
- Übersetzungen von Informationen in andere Sprachen

Einen weiteren Schwerpunkt der Beratung nimmt die umweltpädagogische Arbeit ein. Zu diesem Zwecke werden LehrerInnen und ErzieherInnen bei der Gestaltung von praxisorientiertem Unterricht und Projekten zum Thema "Abfall" unterstützt; hier können auch Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren werden Führungen auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises Cloppenburg angeboten.

Weitere Informationen über die Abfallentsorgung sowie die Möglichkeiten der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und richtigen Abfallzuordnung gibt auch die Internetseite <u>www.lkclp.de</u> oder <u>www.abfallberatung.de</u>.

# 5 Gebührenveranlagung

Die Gebührenveranlagung hinsichtlich der Abfallbehälter (Restmüll, Biomüll, PPK) erfolgt seit dem 01.01.2005 durch den Landkreis Cloppenburg.

Grundstückseigentümer oder Bevollmächtigte erhalten jeweils zum Jahresbeginn vom Landkreis Cloppenburg den Gebührenbescheid für die Abfallbehälter.

Die Antragstellung für Neuausgabe, Tausch und Rückgabe der Abfallbehälter (Restabfalltonne, Komposttonne, Altpapiertonne) ist beim Landkreis Cloppenburg vorzunehmen. Mit dem bewilligten Antragsformular können dann die Abholung, der Tausch oder die Rückgabe der Abfallbehälter bei den zugehörigen Wertstoffsammelstellen in den Städten und Gemeinden und den Entsorgungszentren (Stadt Cloppenburg und Gemeinde Saterland) vorgenommen werden.

# 6 Die Kosten der Abfallentsorgung

Die Kosten der Abfallentsorgung werden im Rahmen eines eigenen, gesonderten Gebührenhaushaltes finanziert. Maßgebend für die Ermittlung der Gebühren ist § 12 Niedersächsisches Abfallgesetz in Verbindung mit § 5 Nieders. Kommunalabgabengesetz. Das Aufkommen aus den Gebühren soll alle Aufwendungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers für die Wahrnehmung seiner abfallwirtschaftlichen Aufgaben decken. Die Gebühren sind so zu gestalten, dass die Vermeidung und Verwertung von Abfällen gefördert werden.

Eventuelle Gebührenüberschüsse werden der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt und zur Deckung von Fehlbeträgen in kommenden Haushaltsjahren verwandt. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb der nächsten 3 Jahre ausgeglichen werden.

Die Kosten der Einrichtung "Abfallentsorgung" sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Zu den Kosten gehören daher auch

- Abschreibungen, die nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens gleichmäßig verteilt werden,
- eine angemessene Verzinsung des aufgewendeten Kapitals sowie
- Aufwendungen für die Bildung von Rücklagen für die vorhersehbaren späteren Aufwendungen der Nachsorge für Anlagen der Abfallentsorgung, die periodenbezogen in Ansatz zu bringen sind.

#### 7 Bilanz

### 7.1 Abfälle zur Beseitigung

Rund 32 % der gesamten Abfälle im Landkreis Cloppenburg sind Abfälle zur Beseitigung. Eine Übersicht der Abfälle zur Beseitigung sowie ein mengenmäßiger Vergleich für die Jahre 2009 – 2016 ist Tabelle 2, Seite 19, zu entnehmen. Die Gesamtmenge der Beseitigungsabfälle ist mit 26.433 Mg im Vergleich zum Vorjahr um 920 Mg gestiegen. Den größten Anteil dieser Mengen stellen mit 83,5 % die über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelten Restabfälle dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Zunahme von 535,5 Mg zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf den Bevölkerungszuwachs in 2016 zurückzuführen. Die Menge der direkt abzulagernden Abfälle ist im Jahr 2016 um 503 Mg gestiegen. Die Asbestmengen sind im Vergleich zu 2015 um rund 553,37 Mg gestiegen. Die Menge der Hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle 2016 ist gegenüber der Menge von 2015 sind um 146,53 Mg gestiegen.

# 7.2 Abfälle zur Verwertung

Rund 68 % der gesamten Abfälle im Landkreis Cloppenburg sind Abfälle zur Verwertung. Die Menge der eingesammelten Wertstoffe ist im Vergleich zu 2015 um 2.620 Mg gestiegen. Dies liegt u. a. an den höheren Mengen an angedienten Garten- und Parkabfällen in 2016. Die Mengen der über die Biotonne eingesammelten häuslichen Bioabfälle sind in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben. Im Durchschnitt der letzten 8 Jahre wurden jährlich rund 14.506 Mg Bioabfälle über die Komposttonnen eingesammelt (vgl. Abbildung 4, Seite 22). Die Garten- und Parkabfälle sind im Vergleich zu 2015 um insgesamt 1.886 Mg gestiegen und liegen wieder auf dem Niveau von 2014. Tabelle 6 und Abbildung 5 auf Seite 23 enthalten eine Übersicht über die eingesammelten Wertstoffmengen und einen mengenmäßigen Vergleich für die Jahre 2009 – 2016.

Eine Zunahme der eingesammelten Mengen war 2016 beim Altglas (+ 65 Mg), bei den Leichtverpackungen (+ 86 Mg), beim Altholz (+ 385 Mg), bei den Altelektrogeräten (+ 72 Mg), beim Altpapier (+ 29 Mg) und beim Bauschutt (+ 205 Mg) zu verzeichnen. Die höheren Mengen beim Bauschutt resultieren u.a. daraus, dass Bauschuttbrechanlagen die Annahme durch Privatanlieferer reduziert haben.

Beim Sperrmüll (- 59 Mg) sind im Jahr 2016 weniger Mengen eingesammelt worden. Die Sammelmenge bei den Altreifen (+/- 0 Mg) und beim Altmetall (+/- 0 Mg) ist konstant geblieben.

#### 7.3 Schadstoffe

Im Jahr 2016 sind mit 72.787 kg weniger Schadstoffe (- 3.041 kg) eingesammelt worden als im Jahr zuvor. Dies entspricht ungefähr der Menge von 2013.

Die Zusammensetzung der einzelnen Sonderabfall-Fraktionen sowie ein mengenmäßiger Vergleich zu den Vorjahren ergibt sich aus Tabelle 9, Seite 26, sowie Tabelle 10 und Abbildung 8, Seite 27. Die bei der gewerblichen Schadstoffsammlung angenommenen Mengen sind im Vergleich zu 2015 um 614 kg gefallen. Bei der mobilen Sammlung sind die Mengen um 2.534 kg gefallen. Die Mengen aus den stationären Sammelstellen sind um 107 kg angestiegen.

#### 7.4 Kosten und Gebühren

nicht erzielt.

Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sind in den Tabellen 15 und 16 (Seite 29) dargestellt. Abbildung 9 stellt die langjährige Entwicklung der Ausgaben des Ergebnis - und Finanzhaushaltes zusammen und dem langjährigen Vergleich der Abfallmengen gegenüber (Abb. 10, S. 30).

Aufgrund der günstigen Erlös- und Ausgabesituation hat der Kreistag des Landkreises Cloppenburg nach erfolgter Gebührenkalkulation mit Beschluss vom 14.11.2013 eine Senkung der Abfallgebühren für alle Restabfallbehälter ab dem 01.01.2014 beschlossen. Es handelt sich hier um die 3. Gebührensenkung in Folge, nachdem bereits ab dem 01.01.2009 die Abfallgebühren für alle Restabfallbehälter und Komposttonnen gesenkt wurden und ab dem 01.01.2013 die Gebühren für die Komposttonnen. Die Gebühren wurden um 6,7 % gesenkt, so dass die Mittel der Gebührenausgleichsrücklage sukzessive verbraucht werden. Das Gebührensystem ist vom Grundsatz her nicht verändert worden (Grundgebühr je Restabfallbehälter zuzüglich linearer Gebühr entsprechend dem Volumen; lineare Gebühr bei den Komposttonnen).

Durch die Gebührensenkung wurde insbesondere für die Komposttonne ein Anreiz für die Bürger geschaffen, problematische häusliche Bioabfälle nicht selbst zu kompostieren, sondern den Weg der Entsorgung über die Biotonne zu wählen.

Im Vergleich zu 2015 sind die Benutzungsgebühren Abfallbehälter in 2016 um 239.113 € angestiegen. Dies ist auf einen höheren Anschlussgrad bei den Restabfall- und Komposttonnen und den damit verbundenen Gebühreneinnahmen zurückzuführen. Der höhere Anschlussgrad begründet sich mit der konsequenten Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs. Eine weitere wichtige Einnahmequelle stellen die Verkaufserlöse für die Wertstoffe dar. Für Altpapier haben sich diese aufgrund eines neuen Vertrags nach erfolgter Ausschreibung ab 2014 jedoch reduziert.

Auch für die Verwertung der Elektroaltgeräte und des Altmetalls konnten Erlöse erzielt werden. Aufgrund des Wegfalls der Zinsen für die Sonderrücklagen (Zinssatz 0%) beträgt der Ertrag 0 € bei den "Zinsen aus Sonderrücklagen".

Insgesamt sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes im Vergleich zu 2014 und 2015 gefallen (18.431.015 € in 2014, 11.913.953 € in 2015 und 11.312.945 in 2016). Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass für die Rekultivierung der Deponie Stapelfeld im Jahre 2014 insgesamt mehr als 7,5 Millionen € aufgewendet wurden (siehe Punkt 2.3) und für die Restarbeiten in 2015 nur noch 855.596 € und in 2016 nur noch 384.369,10 € angefallen sind. Alle mit der Rekultivierung im Zusammenhang stehenden Aufwendungen wurden durch eine entsprechende Entnahme aus der Rücklage Rekultivierung gedeckt. Gleichzeitig wird für in Zukunft anstehende Rekultivierungsarbeiten in Stapelfeld und in Sedelsberg weiter in einer Rücklage (1.906.622 € Zuführung in 2016) angespart. Da hier auch die Nachsorgekosten für insgesamt 30 Jahre mit enthalten sein müssen, muss auch in den Folgejahren weiter angespart werden.

Die Auszahlungen für die Investitionstätigkeiten sind im Vergleich zu 2015 stark gesunken (577.025 € in 2015 und 257.028 € in 2016). Zu den wiederkehrenden Ausgaben des Finanzhaushaltes gehören insbesondere die Beschaffung neuer Abfallbehälter (177.113 €). Viele Behälter müssen aufgrund ihres Alters ersetzt werden bzw. müssen für Neuanschlüsse bereitgestellt werden. Zu den einmaligen, nicht wiederkehrenden Ausgaben des Finanzhaushaltes gehört in 2016 insbesondere der Abschluss des Neubaus der Rampe in Stapelfeld (78.914 €). Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten werden in den Folgejahren abgeschrieben und die verbleibenden Restwerte werden verzinst. Einnahmen wurden im Finanzhaushalt



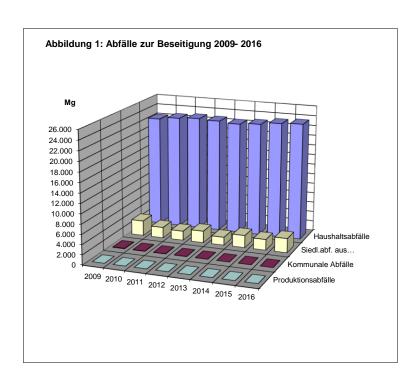
	Stape	elfeld	Sedel	sberg	Ges	amt
	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Haushaltsabfälle						
Öffentliche Müllabfuhr					21.528,16	22.063,66
Kleinmengen					1.794,22	1.476,39
Summe					23.322,38	23.540,05
Kommunale Abfälle						
Garten- und Parkabf., verunr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Siedl.abf. aus Gewerbe						
hausmüllähnl. Gewerbeabfall	691,85	827,37	44,40	55,41	736,25	882,78
Bauabfälle						
Baustellenabfälle	586,34	•	409,21	403,35	995,55	934,70
Direkt abzulagernde Abfälle	0,00		64,29	128,03	64,29	128,03
Asbest	0,00	0,00	394,35	947,72	394,35	947,72
Summe	1.278,19	1.358,72	912,25	1.534,51	2.190,44	2.893,23
Abfälle zur Beseitig.					25.512,82	26.433,28
Abdeckboden (kontruktiv)			0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklieferungen von Wiefels			7.065,60	,	7.065,60	6.952,50
Asbest			394,35		394,35	947,72
Direkt abzulagernde Abfälle			64,29		64,29	128,03
Summe			7.524,24	8.028,25	7.524,24	8.028,25
Deponierte Menge					7.524,24	8.028,25

		Menge 2009	Menge 2010	Menge 2011	Menge 2012	Menge 2013	Menge 2014	Menge 2015	Menge 2016
Haushalts-	Öffentliche Müllabfuhr	20.667	21.071	21.191	21.013	20.748	21.034	21.528	22.064
abfälle	Kleinmengen	1.610	1.681	1.814	1.827	1.794	1.809	1.794	1.476
Summe		22.277	22.752	23.005	22.840	22.542	22.843	23.322	23.540
W	Ctor C and taken in but	0	0	0	0	0	0	0	0
Kommunale Abfälle	Straßenkehrricht	0	0	0	0	0	0	0	0
Abraile	Abwasserreinigung	-						0	
	Garten- und Parka., verunr.	82	57	37	31	14	0	0	0
Summe		82	57	37	31	14	0	0	0
Siedlungs-	hausmüllähnl. Gewerbeabf.	918	939	932	864	865	738	736	883
abfälle	Baustellenabfälle	247	210	227	233	216	309	996	935
aus	Bodenaushub, verunreinigt	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewerbe/	Direkt abzulagernde Abfälle	1.390	394	157	705	223	919	64	128
Bauabfälle	Asbest	501	631	576	591	327	529	394	948
Summe		3.056	2.174	1.892	2.393	1.632	2.495	2,190	2.893
	-								
Produktions-	produktionsspezifische Abf.	0	0	0	0	0	0	0	0
abfälle	Kunststoffabfälle	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Abfälle	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe		0	0	0	0	0	0	0	0
Abfälle zur Beseitigu	ng	25.415	24.983	24.934	25.265	24.188	25.338	24.983	26.433
Konstruktive	Abdeckboden	0	0	0	0	4.311	826	0	0
Massen	Abdeckshredder	0	0	0	0	0	0	0	0
	Rücklieferungen aus Wiefels	8.201	5.949	6.157	5.294	5.562	5.316	7.066	6.953
	Asbest	501	631	576	591	327	529	394	948
	Direkt abzulagernde Abfälle	1.390	394	157	705	223	919	64	128
Deponierte Menge		10.092	6.973	6.890	6.590	10.424	7.590	7.524	8.028

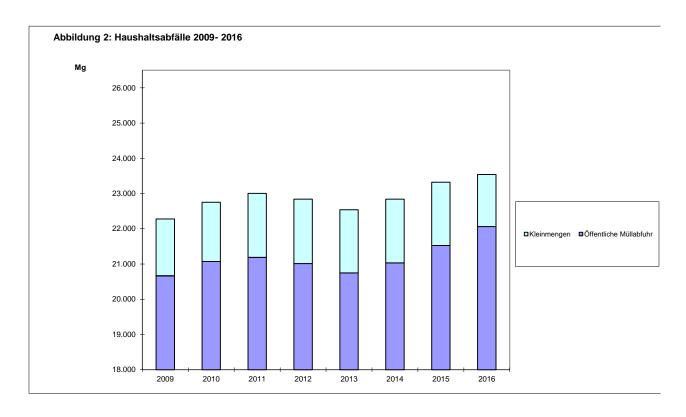
	Menge							
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Haushaltsabfälle	22.277	22.752	23.005	22.840	22.542	22.843	23.322	23.540
Kommunale Abfälle	82	57	37	31	14	0	0	0
Siedl.abf. aus Gewerbe	3.056	2.174	1.892	2.393	1.632	2.495	2.190	2.893
Produktionsabfälle	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	25.415	24.983	24.934	25.265	24.188	25.338	25.512	26.433

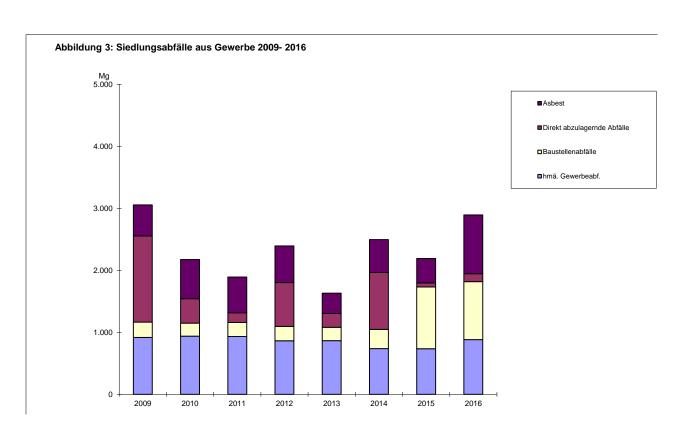
Tabelle 4: Haushaltsabfälle in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl (Mengen in kg)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einwohnerzahl	158.353	158.968	159.449	160.933	161.547	162.381	164.154	164.734
öffentliche Müllabfuhr	130,5	132,5	132,9	130,6	128,4	129,5	134,4	133,9
Kleinmengen	10,2	10,6	11,4	11,4	11,1	11,1	10,9	9,0
Haushaltsabfälle (Summe)	141	143	144	142	140	141	145	143



#### Abfälle zur Beseitigung Veränderungen in den Jahren 2009 - 2016 (Mengen in Mg)

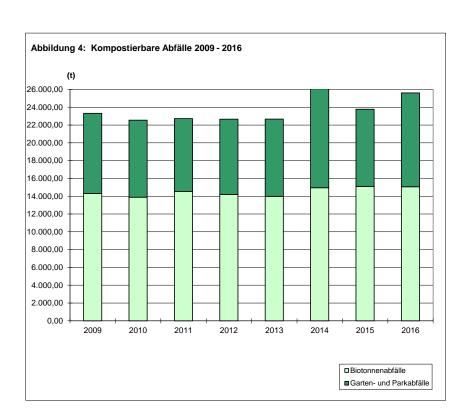




#### Abfälle zur Verwertung Kompostierbare Abfälle der Jahre 2009 bis 2016 (Mengen in Mg)

	Menge							
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Garten- und Parkabfälle	9.007,80	8.653,75	8.200,30	8.446,35	8.681,41	11.119,91	8.661,48	10.547,29
Biotonnenabfälle	14.311,58	13.891,53	14.524,53	14.209,25	13.986,06	14.952,08	15.111,91	15.063,16
Summe	23.319,38	22.545,28	22.724,83	22.655,60	22.667,47	26.071,99	23.773,39	25.610,45

Einwohnerzahl	158.353	158.968	159.449	160.933	161.547	162.381	164.154	164.734
Biotonnenabfälle je Einwohner (kg/Ew)	90,38	87,39	91,09	88,29	86,58	92,08	92,06	91,44



	Menge							
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Altpapier	10.728	10.820	11.094	10.841	10.724	10.818	10.680	10.709
Altglas	3.508	3.454	3.541	3.646	3.630	3.519	3.559	3.624
Leichtverpackungen	5.249	5.410	5.645	5.589	5.672	5.892	5.989	6.075
Altmetall	463	503	534	509	497	438	493	493
Altholz	2.229	2.134	2.426	2.416	2.455	2.592	2.867	3.252
Sperrmüll	3.243	3.185	3.422	3.448	3.381	3.628	3.548	3.489
Altreifen	25	36	28	29	31	35	35	35
Elektroaltgeräte	897	1.014	913	1.046	906	935	976	1.048
Computerschrott	-	-	•	-	-	-	-	•
Elektroschrott	-	-		-	-	-	-	
Haushaltsgroßgeräte	219	202	205	204	204	209	216	292
Kühlgeräte	169	186	194	187	186	184	177	199
IT-u. Unterhaltungselektronik	334							
Bildschirmgeräte	66	495	404	529	396	430	440	414
Gasentladungslampen	6	4	4	6	5	6	4	5
Haushaltskleingeräte,								
Werkzeuge, Spielzeuge		127	106	120	115	106	139	137
Bauschutt Kleinmengen	252	270	308	352	372	602	796	1.001

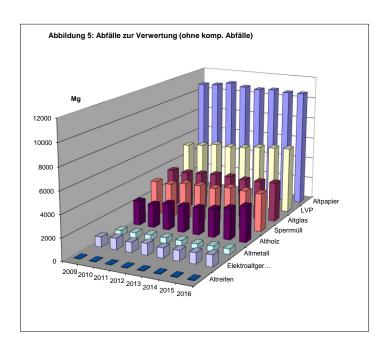
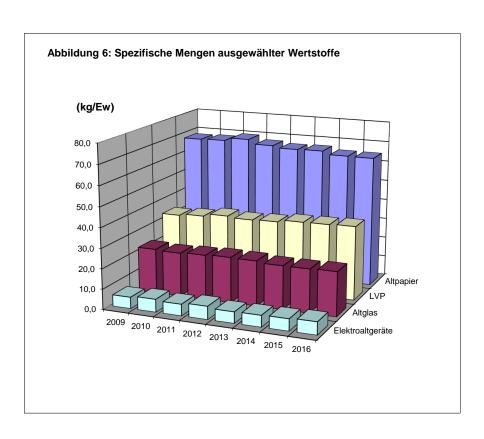


Tabelle 7:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Altpapier	67,7	68,1	69,6	67,4	66,4	66,6	65,1	65,0
Altglas	22,2	21,7	22,2	22,7	22,5	21,7	21,7	22,0
LVP	33,1	34,0	35,4	34,7	35,1	36,3	36,5	36,9
_								
Elektroaltgeräte	5,7	6,4	5,7	6,5	5,6	5,8	5,9	6,4



(Mengen in Mg)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Abfälle zur Beseitigung	25.415	24.983	24.934	25.265	24.188	25.338	25.512	26.433
Abfälle zur Verwertung	49.913	49.371	50.658	50.531	50.336	54.531	52.716	55.336
Abfälle aus Biotonne	14.312	13.892	14.525	14.209	13.986	14.952	15.112	15.063
Grünabfälle	9.008	8.654	8.222	8.446	8.681	11.120	8.661	10.547
Sperrmüll	3.243	3.185	3.422	3.448	3.381	3.628	3.548	3.489
Sonstige Wertstoffe *	23.351	23.641	24.489	24.428	24.288	24.831	25.395	26.237

(\*): Altpapier, Altglas, Leichtverpackungen, Altmetall, Altholz, Altreifen, Elektroaltgeräte, Bauschutt

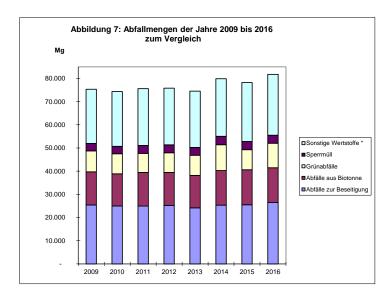


Tabelle 9: Besonders überwachungsbedürftige Abfälle/ Schadstoffe 2016 (Mengen in kg)

Abfallart	Schadst Garage	Mobile Sammlung	Summe Private Haushalte	Sammlung aus Gewerbe
Pflanzenschutzmittel	754	650	1.404	823
Holzschutzmittel	5.057	2.196	7.253	65
Säuren	966	181	1.147	100
Laugen	677	89	766	110
quecksilberhaltige Abfälle	5	19	24	2
Lösemittel	2.592	670	3.262	445
Altlacke, Altfarben	9.336	5.218	14.554	1.974
Dispersionsfarbe	-	6.692	6.692	397
Fotochemikalien	71	-	71	262
Altöl	-	-	-	-
Destillationsrückstände Metall- u. Kunststoffemballagen mit	-	-	-	-
schädl. Verunreinigungen	1.228	433	1.661	251
Spraydosen feste fett- u. ölverschm.	1.456	443	1.899	17
Betriebsmittel	1.117	183	1.300	105
Kleinkondensatoren	-	5	5	-
Laborchemikalienreste, anorganisch Laborchemikalienreste,	300	251	551	424
organisch	-	38	38	17
Teerrückstände	1.827	-	1.827	-
Altmedikamente	415	164	579	271
Frostschutzmittel	302	129	431	-
Reinigungsmittel	1.760	878	2.638	660
Bremsflüssigkeit	80	45	125	4
verbrauchtes Motorenöl	5.895	-	5.895	209
	80	-	80	-
Bleiakkumulatoren	6.970	-	6.970	-
Trockenbatterien	7.480	-	7.480	-
Summe	48.368	18.284	66.652	   6.135 

	Menge 2009	Menge 2010	Menge 2011	Menge 2012	Menge 2013	Menge 2014	Menge 2015	Menge 2016
mobile Sammlung	24.080	14.237	17.414	16.571	22.377	16.412	20.818	18.284
Schadstoffgarage	46.759	44.077	45.427	44.884	45.812	41.130	48.261	48.368
Gewerbe	7.984	8.111	6.186	6.070	5.407	5.644	6.749	6.135
Gesamt	78.823	66.425	69.027	67.525	73.596	63.186	75.828	72.787

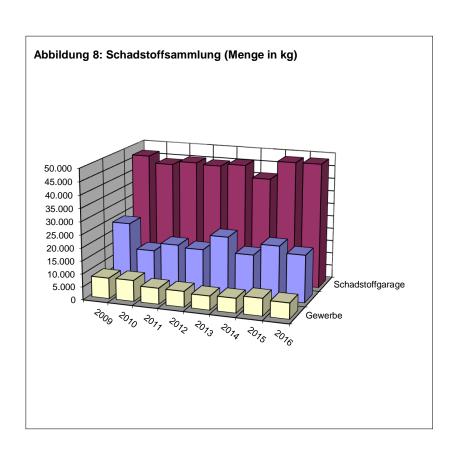


Tabelle 11, 12,13 und 14:

#### Entwicklung der Restmülltonnenzahlen

Restmülltonnen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
30	3.874	3.880	3.855	3.836	3.809	3.774	3.761	3.699
60 I	13.199	13.360	13.635	13.789	14.098	14.392	14.605	14.894
80 I	13.458	13.646	13.779	13.986	14.166	14.330	14.521	14.742
120 I	12.004	12.046	12.160	12.271	12.353	12.558	12.690	12.860
240	4.260	4.343	4.464	4.563	4.662	4.772	4.980	5.264
Gesamt	46.795	47.275	47.893	48.445	49.088	49.826	50.557	51.459

#### Entwicklung der 1.100 I - Containerzahlen

1.100 I Contai	ner	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Abfuhrhäufigl	eit:								
21 T	age	102	106	103	110	112	121	122	131
14 T	age	162	167	168	170	172	181	185	200
7 T	age	116	112	108	105	105	103	115	119
Gesa	amt	380	385	379	385	389	405	422	450

#### Entwicklung der Komposttonnenzahlen

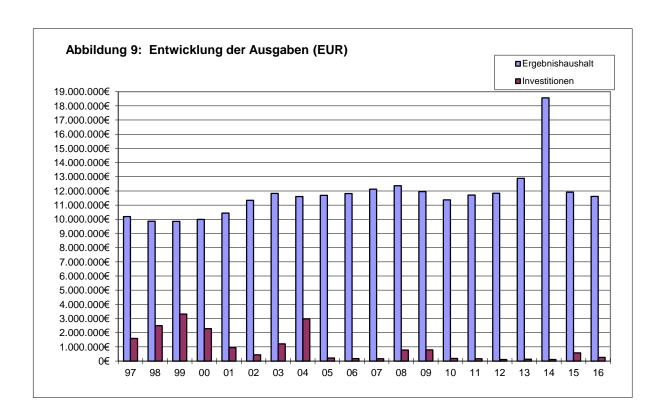
	•								
_	Komposttonnen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	80 I	19.992	20.451	21.052	21.600	22.223	22.870	23.596	24.444
	120	7.002	6.997	6.995	7.032	7.119	7.200	7.291	7.386
	240 I	1.615	1.635	1.657	1.673	1.750	1.812	1.905	1.997
	Gesamt	28.609	29.083	29.704	30.305	31.092	31.882	32,792	33.827

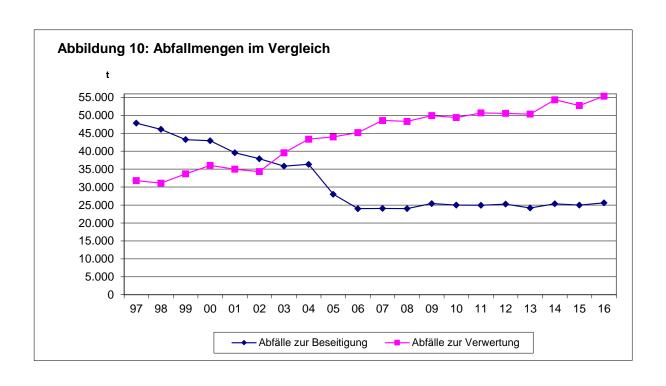
#### Entwicklung der Altpapiertonnenzahlen

 Altpapiertonnen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
240 I	46.631	47.142	47.805	48.434	49.147	49.974	50.777	51.747

Aufwendungen	2012	2013	2014	2015	2016
Einsammlung von Restabfall, Sperrmüll/ Altmetall					
sowie Deponiebetrieb	1.896.509	1.841.809	1.887.195	1.885.295	1.959.293
Abfallvorbehandlung in Wiefels	1.566.171	1.561.792	1.597.285	1.649.628	1.730.684
Müllumschlag	52.679	55.658	55.562	54.798	81.947
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	180.153	288.582	264.169	210.257	235.845
Rekultivierung Deponie Stapelfeld	64.766	1.339.704	7.598.668	855.596	384.369
Betrieb der Sickerwasserkläranlage	39.189	42.603	34.948	55.284	35.277
Einsammlung und Behandlung von Bioabfall	975.185	942.792	1.065.735	1.006.174	1.010.459
Altpapiertonne	411.060	382.574	547.045	591.210	544.789
Verwertung der Grünabfälle	253.214	345.305	419.335	365.491	267.720
Schadstoffsammlung und Beseitigung	43.356	42.624	23.094	70.497	34.381
Wertstoffsammelstellen	81.540	82.020	82.634	100.510	145.095
Containersystem für Altglas	28.413	29.638	31.181	33.539	30.329
Personalkosten	921.831	1.023.968	1.042.569	1.100.403	1.065.415
Öffentlichkeitsarbeit	35.105	28.971	15.485	39.648	33.325
Abschreibungen	1.758.909	1.763.008	1.598.334	1.581.817	1.630.197
Verzinsung des Anlagekapitals	337.492	237.357	134.595	96.486	45.165
Zuführung Rücklage Rekultivierung	2.783.053	2.447.864	1.500.000	1.800.000	1.906.622
Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage	8.414	-	-	-	0
Sonstige	399.726	434.066	533.181	417.322	472.051
Aufwendungen gesamt	11.836.765	12.890.335	18.431.015	11.913.953	11.612.965

Erträge	2012	2013	2014	2015	2016
Deponiegebühren -Bareinnahmen	486.727	492.554	510.365	539.755	608.908
Deponiegebühren -auf Rechnung-	203.372	329.461	201.935	158.052	253.773
Benutzungsgebühren Abfallbehälter	9.175.491	8.977.864	8.634.051	8.813.104	9.052.217
Verkaufserlöse Wertstoffe	1.379.628	1.289.651	1.031.774	1.094.661	1.062.654
Mieten und Pachten	23.577	21.626	20.796	21.939	30.981
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	11.386	21.039	8.099	11.880	8.743
DSD - Einnahmen	212.067	188.292	189.010	189.986	192.060
Zinsen aus Sonderrücklagen	111.464	47.864	38.407	0	0
Entnahme aus Sonderrücklage Gebührenausgleich	168.287	182.280	197.910	228.548	0
Entnahme aus der Rücklage Rekultivierung	64.766	1.339.704	7.598.668	855.596	384.369
Sonstige	0	0	0	434	19.259
Erträge gesamt	11.836.765	12.890.335	18.431.015	11.913.953	11.612.965
abzüglich Aufwendungen	11.836.765	12.890.335	18.431.015	11.913.953	11.612.965
Summe	0	0	0	o	0





Landkreis Cloppenburg

- Der Landrat -

70 - Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft

Eschstraße 29

49661 Cloppenburg